



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband, im
Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,**
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576
www.tsc-neu-anspach.de



BEITRAGSORDNUNG

I. Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins

II. Beiträge pro Monat:

Passivmitglieder	2,00 EUR
Kinder und Jugendliche	9,00 EUR
<u>Nach Vollendung des 18. Lebensjahres</u>	<u>16,00 EUR</u>
Seniorengruppen*	9,00 EUR
Gesellschaftsgruppen	16,00 EUR
Turniergruppen Kinder / Jugend	
<u>Nach Vollendung des 18. Lebensjahres</u>	
Turniergruppen Erwachsene	
Ehrenmitglieder	ohne Beitrag

* hiermit sind nur die Nachmittagsgruppen der Senioren gemeint

- Aufnahmegebühr (einmalig) 1 Monatsbeitrag - wird mit der 1. Beitragszahlung fällig
- Familienbeiträge sind reduzierte Beiträge. Voraussetzung für deren Gewährung ist, dass mindestens ein/e Erziehungsberechtigte(r) sowie mindestens zwei Kinder beitragspflichtig sind. Der Beitrag reduziert sich dann für das zweite und jedes weitere Kind auf die Hälfte des vollen Kinderbeitrages. Der Beitrag für Erwachsene reduziert sich nicht. Passivmitglieder können diese Regelung nicht in Anspruch nehmen. Die Ansprüche sind dem Vorstand anzu-melden.
- Kurzmitgliedschaften: Für besondere Kurse oder sonstige konkret bezeichnete Angebote des Vereins werden längs-ten für die Dauer von drei Monaten sog. Kurzmitgliedschaften eingeräumt. Für diese wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Die jeweiligen Beiträge sowie der Zahlungsrhythmus werden vom Vorstand beschlossen. Die Mitglied-schaft endet mit dem letzten Tag des Kurses / Angebotes um 24 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kurz-mitglieder dürfen nur an dem jeweiligen Kursangebot teilnehmen. Ihre übrigen Rechte und Pflichten bestimmen sich nach der Satzung. Eine Kurzmitgliedschaft ist auch mehrfach möglich. Sofern vereinsseitig angeboten, können Kurzmitgliedschaften parallel ausgeübt werden.

III. Ausnahmen/Besonderheiten

- In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsermäßigung oder -freistellung gewähren.
- Für volljährige Auszubildende und Studenten kann auf Antrag längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Kinderbeitrag entrichtet werden. Der Nachweis ist jährlich durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung zu führen

IV. Fälligkeiten/Sonstiges

Die monatlichen Beiträge werden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 EUR pro Monat und Mitglied. Sämtliche Zahlungen sind ohne Aufforderung zu leisten, um unnötige Verwaltungsarbeiten und –kosten zu vermeiden. Eventuelle Rücklastschriftgebühren der Banken werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

V. Inkrafttreten:

Die geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Beitragsordnung vom 01.04.2010 ihre Gültigkeit.

Neu-Anspach, den 06.03.2016.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 04.03.2016.

Hinweis: Während der Schulferien findet kein Training statt.